

Anlage zur Tagesordnung der

Sitzung des Rates am

Dienstag, 18.06.2013, 19:30 Uhr .

im Ratssaal des Rathauses, Helmsteder Straße 1, 26434

Hohenkirchen

Öffentlicher Teil

**6.1.1 Antrag der CLB-Gruppe auf gemeindliche I-208-2013
Übernahme des Eigenanteils für zusätzlich zur
Verfügung stehende Fördermittel im
Flurbereinigungsverfahren Waddewarden**

Punkt 5.2.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.01.2013

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beteiligt sich zur Sicherung der Gesamtfinanzierung mit 20.000,00 € am Flurbereinigungsverfahren Waddewarden. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2013 eingestellt.

**6.1.2 Antrag der CLB-Gruppe auf Übernahme des I-209-2013
gemeindlichen Eigenanteils für zusätzlich zur
Verfügung stehende Fördermittelmittel im
Flurbereinigungsverfahren Minsen-Wiarden**

Punkt 5.2.2 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 28.01.2013

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland beteiligt sich zur Sicherung der Gesamtfinanzierung am Flurbereinigungsverfahren Minsen-Wiarden. Entsprechende Haushaltsmittel werden im Haushaltsjahr 2013 eingestellt.

**6.1.3 Aufstellung der Vorschlagsliste für die Auswahl der I-284-2013
Schöffen für die Jahre 2014 bis 2018**

Punkt 5.2.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.05.2013

Beschlussvorschlag:

In die Vorschlagsliste der Schöffen für die Jahre 2014 bis 2018 werden die in der Niederschrift beigefügten Aufstellung aufgeführten Personen aufgenommen.

**6.1.4 100. Änderung des Flächennutzungsplanes III-256-2013
(Rettungswache Wangerland) -
Feststellungsbeschluss**

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Sanierung am 24.04.2013

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.2 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.05.2013

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt die 100. Änderung des Flächennutzungsplanes (Rettungswache Wangerland) der Gemeinde Wangerland mit Begründung aufgrund der §§ 2 und 5 des Baugesetzbuches sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der jeweils gültigen Fassung.

**6.1.5 Vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. IX/4 III-257-2013
"Rettungswache Wangerland" - Satzungsbeschluss**

Punkt A/5.3 der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Sanierung am 24.04.2013

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.3 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.05.2013

Beschlussvorschlag:

Bezüglich der eingegangenen Hinweise und Anregungen werden die dieser Vorlage beigefügten Abwägungsergebnisse gebilligt und beschlossen.

Der Rat beschließt den vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. IX/4 „Rettungswache Wangerland“ der Gemeinde Wangerland mit Begründung aufgrund der §§ 1 Abs. 3 und 10 des Baugesetzbuches, der Baunutzungsverordnung sowie der §§ 10 und 58 des Niedersächsischen Kommunalverfassungsgesetzes der jeweils gültigen Fassung.

6.1.6 Beratung und Erlass des Wirtschaftsplanes BM-250-2013

für das Haushaltsjahr 2013

Punkt A/5.1 der Sitzung des Betriebsausschusses für den Eigenbetrieb Wangermeer am 10.04.2013

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.2 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.06.2013

Beschlussvorschlag:

Der Betriebsausschuss des Eigenbetriebes „Wangermeer“ beschließt den Wirtschaftsplan 2013 für den Eigenbetrieb „Wangermeer“ in der vorliegenden Fassung.

6.1.7 Weiterführung und Veränderung des III-287-2013 Energiesparmodells "Energiesparkids in Friesland" als pädagogisches Prämienmodell (Aktivitätsprämiensystem)

Punkt 5.2.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 10.06.2013

Beschlussvorschlag:

Der Rat der Gemeinde Wangerland beschließt die Weiterführung des „Projektes zur Energieeinsparung durch Verhalten an den Grundschulen und Kindergärten als Aktivitätsprämiensystem“. Dazu wird eine Rahmenvereinbarung zwischen der Gemeinde Wangerland und dem Regionalen Umweltzentrum Schortens für die Zeit vom 01.09.2013 bis zum 31.08.2016 geschlossen.

Die Gemeinde verpflichtet sich, einmal jährlich zum Ende des Schul- bzw. Kindergartenjahres pro Einrichtung und erreichter Prämienpunktezahl einen entsprechend vereinbarten Betrag (abhängig von der Schülerzahl und gestaffelt nach Leistung) an die teilnehmenden Grundschulen/Kindergärten zu zahlen – siehe dazu den Entwurf der anliegenden Rahmenvereinbarung). Der Auszahlungsbetrag an die jeweiligen Einrichtungen wird bei maximal 700,00 € liegen.

6.1.8 Verkauf von Baugrundstücken in Waddewarden und III-252-2013 Wiarden; Antrag der SPD/Grüne Gruppe

Punkt 5.1.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 25.03.2013

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland bietet die noch zur Verfügung stehenden Baugrundstücke in Waddewarden, Am Leeghamm, und in Wiarden, Aukenser Kirchpatt, zu einem Kaufpreis von 50 % des ursprünglich festgesetzten

Veräußerungspreises an. Diese Aktion wird vom 01.04.2013 bis 31.12.2014 befristet.

6.2.1 Feststellung des Jahresabschlusses für das GWW-276-Geschäftsjahr 2012 und Verwendung des 2013 Jahresergebnisses für die Gemeindewerke Wangerland GmbH

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 22.05.2013

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.1 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.05.2013

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 nach der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH durchgeführten Jahresabschlussprüfung einen Jahresüberschuss in Höhe von 51.414,40 € ausweist.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

6.2.2 Entlastung der Geschäftsführung der GWW-277-Gemeindewerke Wangerland GmbH für das 2013 Geschäftsjahr 2012

Punkt A/5.2 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 22.05.2013

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.2 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.05.2013

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wird festgestellt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens geordnet sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Beanstandung keinen Anlass geben.

Die zusätzliche Prüfung gem. § 53 HGrG hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt.

Das Organ Geschäftsführung ist seinen Aufsichts- und Führungspflichten hinreichend nachgekommen und wird entlastet.

6.2.3 Feststellung des Jahresabschlusses für das VWW-278-

**Geschäftsjahr 2012 und Verwendung des 2013
Jahresergebnisses für die Verwaltungsgesellschaft
Windenergie Wangerland mbH**

Punkt A/5.3 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 22.05.2013

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.3 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.05.2013

Beschlussvorschlag:

Es wird festgestellt, dass der Jahresabschluss für das Geschäftsjahr 2012 nach der durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Kommuna-Treuhand GmbH durchgeführten Jahresabschlussprüfung einen Jahresüberschuss in Höhe von 5.793,58 € ausweist.

Der Jahresüberschuss wird auf neue Rechnung vorgetragen.

**6.2.4 Entlastung der Geschäftsführung der VWW-279-
Verwaltungsgesellschaft Windenergie Wangerland 2013
mbH für das Geschäftsjahr 2012**

Punkt A/5.4 der Sitzung des Ausschusses für Wirtschaft, Finanzen und Energie am 22.05.2013

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.4 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 27.05.2013

Beschlussvorschlag:

Aufgrund der gesetzlichen Vorschriften und der Bestimmungen des Gesellschaftsvertrages wird festgestellt, dass die Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Unternehmens geordnet sind und die wirtschaftlichen Verhältnisse zur Beanstandung keinen Anlass geben.

Die zusätzliche Prüfung gem. § 53 HGrG hat die Ordnungsmäßigkeit der Geschäftsführung festgestellt.

Das Organ Geschäftsführung ist seinen Aufsichts- und Führungspflichten hinreichend nachgekommen und wird entlastet.

**6.4.1 Antrag der SPD-Grünen-Gruppe auf Gewährung
eines jährlichen Zuschusses für Mitglieder der
Jugendfeuerwehren sowie eines einmaligen
Zuschusses für die Gründung einer neuen
Jugendfeuerwehr**

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Umwelt, Landwirtschaft, Feuerschutz und Wegebau am 15.05.2013

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Beschlussvorschlag:

Die Gemeinde Wangerland gewährt für jedes Mitglied der Jugendfeuerwehren einen jährlichen Zuschuss in Höhe von 50,00 €. Darüber hinaus sollen alle Ortwehren, die bisher über keine Jugend- oder Kinderfeuerwehr verfügen, einen einmaligen Zuschuss in Höhe von 500,00 € erhalten, wenn es gelingt, eine Jugendfeuerwehr oder Kinderfeuerwehr zu gründen. Die entsprechenden Haushaltsmittel sollen zusätzlich zum bisherigen Feuerwehrbudget im Nachtragshaushalt 2013 sowie in künftigen Haushalten eingestellt werden.

6.5.1 Dorferneuerungsplan Middoge

III-254-2013

Punkt A/5.1 der Sitzung des Ausschusses für Gemeindeentwicklung und Sanierung am 24.04.2013

Ergebnis: Abstimmungsergebnis: einstimmig dafür

Punkt 5.3.4 der Sitzung des Verwaltungsausschusses am 06.05.2013

Beschlussvorschlag:

Dem Dorferneuerungsplan Middoge wird in der beigefügten Fassung zugestimmt. Die Verwaltung wird beauftragt, den Dorferneuerungsplan dem Landesamt für Geoinformation und Landentwicklung Niedersachsen, Regionaldirektion Oldenburg, zur Genehmigung vorzulegen.

7 Umbesetzung in den Ausschüssen des Rates sowie den Gremien und Einrichtungen, in die die Gemeinde Vertreter zu entsenden hat

Beschlussvorschlag:

Die Benennung der Ausschussmitglieder und der Vertreter in Gremien der Gemeinde Wangerland wird angenommen und ergibt sich aus der dieser Niederschrift beigefügten Aufstellung.